

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer,  
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/7342 –**

### **Aktuelle Situation im Irak**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Sicherheitslage im Irak hat sich infolge terroristischer Anschläge der türkisch-kurdischen PKK im Nordirak und an der Grenze zur Türkei in den letzten Wochen weiter verschärft. Auch in anderen Teilen des Landes führt die anhaltende Unsicherheit zu Flüchtlingsbewegungen. Diese Flüchtlinge leben insbesondere in Syrien und Jordanien unter schwierigsten Bedingungen. Die aufnehmenden Länder sind nicht mehr in der Lage, diese Herausforderung alleine zu tragen und bedürfen dringend internationaler Hilfe.

Die Vereinten Nationen leisten durch die VN-Unterstützungsmission im Irak (UNAMI), die im Jahr 2003 eingesetzt wurde, der Regierung und den Menschen im Irak Hilfe. Die Bemühungen umfassen unter anderem: Förderung des Dialogs, Unterstützung bei der Durchführung von zwei nationalen Wahlen und einem Referendum, Unterstützung bei der Ausarbeitung der irakischen Verfassung, Mitwirkung bei der Koordinierung der humanitären Hilfe und Förderung des Schutzes der Menschenrechte. Die Resolution des Sicherheitsrats 1770 (2007) vom 10. August 2007 aktualisiert und stärkt das UNO-Mandat im Irak. Es setzt Aufgaben fest zur Beratung und zur Unterstützung der nationalen Aussöhnung und Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen dem Irak und den Staaten der Region sowie zur fortdauernden Rolle der Vereinten Nationen im Internationalen Pakt mit dem Irak.

Parallel dazu operieren Truppen der Multi-National Force Iraq (MNF-I). Mit der Aufstellung der MNF-I am 15. Mai 2004 und deren Zusammenarbeit mit dem Multi-National Corps Iraq verfolgten die truppenstellenden Nationen der Multi-National Corps Iraq das Ziel, Streitkräfte einsetzen zu können, die besser organisiert sind und somit ihre Aufgaben zufriedenstellender erfüllen können sollten als ihre Vorgängereinheit. Die MNF-I haben inzwischen acht Provinzen in die Verantwortung der irakischen Sicherheitskräfte (ISF) übergeben. Dazu zählen die Provinzen Al-Muthanna, Dhi Qar, Nadschaf, Mayssan und Kerbela. Unter kurdischer Sicherheitsverwaltung stehen die Provinzen Dahuk, Arbil und As-Sulaymaniya. Trotz der umfangreichen Ausbildungs- und Ausrüstungshilfen, insbesondere durch die USA, sind die ISF nicht in der Lage, die Sicherheit in die übergebenen Provinzen sicherzustellen. Vielmehr werden sie zunehmend von regionalen Machthabern unterwandert.

Die Bundesrepublik Deutschland ist bisher im Rahmen von Unterstützungsmaßnahmen für die irakischen Sicherheitskräfte tätig. Diese werden aufgrund einer trilateralen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik, den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem Irak in Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten durchgeführt. Die Unterstützungsmaßnahmen umfassen für 2008 die Ausbildung von 250 irakischen Soldaten in den Bereichen Nachschub und Transport. Außerdem will die Bundeswehr dem Irak 250 Lastwagen und 100 Krankenwagen überlassen. Insgesamt hat das Hilfspaket nach Angaben des Verteidigungsministeriums einen Wert von 7,5 Millionen Euro.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die politische Stabilität des Irak?

Die Lage im Irak ist – zwei Jahre nach der Annahme der neuen Verfassung durch eine breite Mehrheit der Bevölkerung – immer noch gekennzeichnet durch eine volatile Sicherheitssituation und nur schleppende politische Fortschritte. Ein neuer Sicherheitsplan und die Aufstockung der US-Truppen um 30 000 Mann seit Februar 2007 haben in den letzten Monaten zu einem begrenzten Rückgang der Gewalt, besonders in Bagdad, beigetragen. Der energische Wiederaufbau von staatlichen Strukturen und Institutionen, die nach 2003 weitgehend aufgelöst worden oder zerfallen sind, wird jedoch durch weiterhin bestehende Sicherheitsprobleme und politische Zersplitterung verhindert.

Die Zentralregierung unter dem irakischen Ministerpräsidenten, Nuri al-Maliki, ist geschwächt durch den Rücktritt aller sunnitischen und einiger schiitischer Minister; das Parlament ist über weite Zeiträume nicht beschlussfähig. Wesentliche Gesetzesvorhaben, die für die Stabilisierung der Lage vordringlich wären (z. B. Gas- und Öl-Gesetzgebung, Debaathifizierung), kamen bislang nicht voran.

Obwohl die Zusammenarbeit irakischer Sicherheitskräfte mit den multinationalen Streitkräften (MNF) unter Führung der USA bei der Bekämpfung von Terrorismus und Milizen in den letzten Monaten zu einem Rückgang der Anschlagzahlen geführt hat, ist das Gewaltniveau weiterhin sehr hoch. Die irakischen Sicherheitskräfte, die bisher in acht Provinzen die Kontrolle von den MNF übernommen haben, sind nach Aussagen des US-Militärs kurz- bis mittelfristig nicht in der Lage, das Gewaltmonopol der Zentralregierung zu gewährleisten. Nachhaltiger Wiederaufbau des Irak ist abhängig von einer Verbesserung der Sicherheitslage und von nationaler Versöhnung. Dass hier durchaus Fortschritte aus eigener Kraft möglich sind, zeigt die positive Entwicklung in der relativ ruhigeren Region Kurdistan-Irak, der die irakische Verfassung weitgehende Autonomierechte im irakischen Staatsverbund verleiht. Zugleich belegt diese Entwicklung aber auch die relative Schwäche der nationalen Ebene gegenüber den Regionen.

2. Welche konkreten Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung notwendig, um den Irak nachhaltig zu stabilisieren?

Voraussetzung für die nachhaltige Stabilisierung des Irak ist eine nationale Aussöhnung. Das ist in erster Linie eine Aufgabe für die politischen Verantwortlichen, Führer von Religionsgemeinschaften und ethnischen Gruppierungen im Irak. Aber auch die Nachbarstaaten des Irak spielen hierbei eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung unterstützt daher den in Sharm al-Shaikh begonnenen und in Istanbul fortgesetzten Nachbarstaatenprozess.

Durch Aufbau und Ausbau der nach 2003 aufgelösten Sicherheitsstrukturen (Militär, Polizei) muss das Gewaltmonopol der demokratisch legitimierten Regierung wieder hergestellt werden. Auf Bundes- ebenso wie auf regionaler

und kommunaler Ebene müssen demokratisch legitimierte und effiziente Verwaltungsstrukturen aufgebaut werden. Die derzeitige Sicherheitslage erschwert den Wiederaufbau erheblich.

3. Mit welchen Mitteln kann insbesondere die humanitäre Situation im Irak kurz-, mittel- und langfristig verbessert werden?

Welche Beiträge hierzu könnten von der EU und ihren Mitgliedsstaaten erbracht werden?

Die humanitäre Situation im Irak bleibt kritisch. Zu den wichtigsten Herausforderungen im Irak gehören der Schutz der Zivilbevölkerung vor der täglichen Gewalt und die Sicherstellung der Wasser- und Gesundheitsversorgung. Besonders schwierig ist die Versorgung der ca. 2,4 Millionen Binnenvertriebenen.

Die internationale Gemeinschaft engagiert sich durch Hilfsprojekte, um in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und nichtstaatlichen Organisationen kurzfristig die Situation der Betroffenen zu verbessern. Einen wichtigen Beitrag leisten die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), die über ein etabliertes und umfassendes Netz von lokalen Mitarbeitern des Irakischen Roten Halbmondes die effektivste Hilfe leisten können.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 bisher aus Mitteln des Auswärtigen Amtes 4,2 Mio. Euro für Hilfsmaßnahmen im Irak und zugunsten irakischer Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) unterstützt sie mit insgesamt 2 Mio. Euro bei der Versorgung von Binnenvertriebenen und von Irak-Flüchtlingen in Syrien und Jordanien. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erhielt 1,5 Mio. Euro für die Versorgung und den Schutz von Binnenvertriebenen. Darüber hinaus wurden dem Deutschen Roten Kreuz 205 000 Euro für die Unterstützung des irakischen Roten Halbmonds zur Verfügung gestellt.

Die Generaldirektion für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO) hat für Hilfsmaßnahmen für Binnenvertriebene im Irak 4 Mio. Euro bereitgestellt.

4. Welche irakischen Wirtschaftsbereiche haben aus Sicht der Bundesregierung besonders großes Wachstumspotential?

Aufgrund der Schäden durch die Golfkriege, infolge des langjährigen Sanktionsregimes und von Vernachlässigung besteht im Irak ein erheblicher Nachhol- und Sanierungsbedarf der Infrastruktur im Öl- und Energiebereich. Derzeit fördert der Irak Öl und Gas noch weit unter seinen Möglichkeiten. Weiterer wichtiger Bedarf besteht in den Bereichen Stromversorgung, Gesundheitssektor, Verkehrswege, Wasserwirtschaft, Konsumgüter und Bauwesen. Erklärtes Ziel der irakischen Regierung ist auch der Ausbau der Landwirtschaft; ein Fünftel des Landes ist landwirtschaftlich nutzbar. Derzeit muss Irak einen Großteil seiner Lebensmittel importieren.

Angaben zum Wirtschaftswachstum werden durch die unsichere politische Lage und den Mangel an zuverlässigen Statistiken erschwert; für 2007 geht der Internationale Währungsfonds (IWF) lediglich von einem Wachstum von 1,3 Prozent aus.

5. Welchen Beitrag werden die EU und die Bundesrepublik Deutschland beim Aufbau staatlicher Strukturen und Institutionen im Irak leisten?

Die deutsche Hilfe beläuft sich seit dem Jahr 2003 auf insgesamt fast 5 Mrd. Euro (inkl. Schuldenerlass i. R. des Pariser Clubs in Höhe von mehr als 4,3 Mrd. Euro). Unterstützung in Höhe von 289 Mio. Euro wurde schwerpunktmäßig in die Aus- und Weiterbildung der Sicherheitskräfte (Militär, Polizei), die Vorbereitung und Durchführung demokratischer Wahlen, Beratung bei Erarbeitung einer Verfassung und deren Revision, Förderung der Transparenz des demokratischen Prozesses durch Medienarbeit (Radio, Internet), Förderung beruflicher Bildung, sowie den Aufbau demokratischer Institutionen und einer effizienten Verwaltung investiert.

Die Europäische Kommission hat ebenso einen erheblichen Beitrag zum Wiederaufbau und zur Stabilisierung des Irak geleistet (780 Mio. Euro von 2003 bis 2007) und damit u. a. die Vorbereitungen zur Verfassungsgebung und zu Wahlen unterstützt. Kern der Unterstützung der EU für den Aufbau staatlicher Strukturen im Irak ist die kürzlich bis 2009 verlängerte Rechtsstaatsmission EUJUST-Lex, durch die in bislang 54 Kursen, die von den EU-Mitgliedstaaten im Zeitraum Juli 2005 bis Oktober 2007 in der EU durchgeführt wurden, bislang 1 331 hochrangige irakische Beamte aus Polizei, Strafjustiz und -vollzug ausgebildet worden sind. Die Mission hat die Vermittlung rechtsstaatlicher Prinzipien bei der präventiven und repressiven Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität zum Ziel. Die Bundesregierung hat im Rahmen von EUJUST-Lex bisher sechs Kurse durchgeführt. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission ca. 58 Mio. Euro im Jahr 2007 zur Förderung des „International Compact with Iraq“ (ICI) zur Verfügung gestellt, der die internationale Unterstützung für den Irak auf der Grundlage der irakischen Nationalen Entwicklungsstrategie für die nächsten 5 Jahre regelt. Die Bundesregierung und EU werden ihre Unterstützung fortsetzen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft beim Aufbau staatlicher Strukturen und Institutionen im Irak?

Die Internationale Gemeinschaft bemüht sich, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen, intensiv um Wiederaufbau und Verbesserung der Lage der Menschen im Irak. Die VN-Sicherheitsratsresolution 1770 hat in diesem Sinne am 10. August 2007 das Mandat der VN-Mission im Irak (UNAMI) um wichtige Elemente erweitert. Der neue Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für den Irak, Staffan di Mistura, hat seine Arbeit unter diesem Mandat aufgenommen. Die Bemühungen um den Wiederaufbau werden durch die schlechte Sicherheitslage stark eingeschränkt.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne, in einem Referendum über die Zugehörigkeit der Provinz Kirkuk zur autonomen Region Irakisch-Kurdistan bzw. zum Irak zu entscheiden?

Referenden über die Zukunft umstrittener Gebiete, insbesondere deren Zugehörigkeit zu bestimmten Regionen, sind in der irakischen Verfassung festgelegt. Diese Verfassungsbestimmungen zielen auf eine innere Reform des Staatsaufbaus der Republik Irak; sie stellen nicht die territoriale Integrität des Landes zur Disposition. Für Kirkuk sollte das Referendum bis zum 31. Dezember 2007 stattfinden. Die Verfassung legt durch Verweis auf das Transitional Administrative Law (TAL) ebenfalls genau fest, welche Schritte (Rücksiedlung Vertriebener, Entschädigungen, Gebietsreform, Zensus u. a.) vor dem Referendum zu

erfolgen haben. Dieser Prozess ist für Kirkuk nicht abgeschlossen. Mit einer Verschiebung des Referendums auf einen späteren Zeitpunkt ist deshalb zu rechnen.

8. Welche Abstimmungen bzw. Absprachen für das Szenario einer Abspaltung der Provinz Kirkuk zu „Irakisch-Kurdistan“ nimmt die Bundesregierung mit dem NATO-Partner Türkei vor?

Der politische Dialog der Bundesregierung mit der Türkei umfasst auch den Meinungsaustausch über die innere Entwicklung im Irak.

9. Welchen Einfluss übt die EU in dieser Angelegenheit aus?

Die EU spricht regelmäßig über diese Fragen mit der irakischen Regierung, der türkischen Regierung und der kurdischen Regionalregierung. Sie fordert alle Parteien auf, in dieser Angelegenheit eine für alle Menschen in der Provinz akzeptable Lösung zu finden und eine weitere Destabilisierung des Irak und der gesamten Region zu vermeiden.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorwurf der Türkei an die irakische Regierung und die amerikanischen Truppen im Irak, nicht ausreichend gegen Stellungen der PKK im Nord-Irak vorzugehen?

Die Bundesregierung sieht nach der Irak-Nachbarstaatenkonferenz am 2./3. November 2007 in Istanbul und dem Gespräch von US-Präsident George W. Bush mit dem türkischen Ministerpräsidenten, Recep Tayyip Erdogan, am 5. November 2007 in Washington Erfolg versprechende Ansätze für eine Intensivierung der Sicherheitszusammenarbeit zwischen der Türkei, den USA und dem Irak.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Nachbarstaatenkonferenz, die vom 2. bis 3. November 2007 in Istanbul stattgefunden hat?

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Nachbarstaatenkonferenz in Istanbul die Fortsetzung des Prozesses durch erneute Einberufung der drei Arbeitsgruppen zu Energie, Flüchtlingen und Sicherheit sowie ein geplantes Follow-Up auf Ministerebene Anfang 2008 in Kuwait beschlossen hat. Sie beteiligt sich aktiv an diesem Prozess. Sie ist bereit, den ebenfalls in Istanbul beschlossenen „Ad Hoc Support Mechanism“ der Vereinten Nationen durch Ausstattungshilfe und Beratung zu unterstützen.

Aus Sicht der Bundesregierung haben die Gespräche am Rande der Konferenz auch maßgeblich zu einer Entspannung an der türkisch-irakischen Grenze beigetragen.

12. Bis zu welcher Intensität sind militärische Operationen der Türkei im Norden des Irak aus Sicht der Bundesregierung völkerrechtlich gerechtfertigt?

Die völkerrechtliche Zulässigkeit solcher Operationen hängt von den Umständen des Einzelfalles ab.

13. Möchte die Bundesregierung die Anstrengungen für eine Volkszählung unterstützen?

Wenn ja, mit welchen Mitteln?

Die Regierung des Irak muss einschätzen, wann eine Volkszählung aufgrund der Sicherheitslage ohne erhebliche zusätzliche Risiken möglich und – angesichts der zahlreichen Binnenflüchtlinge und Flüchtlinge in den Nachbarstaaten – sinnvoll ist. Dann wird die Bundesregierung prüfen, ob deutsche Unterstützung dafür gewünscht und möglich ist.

14. Was unternimmt die internationale Gemeinschaft zum Schutz der religiösen und ethnischen Minderheiten im Irak?

Welchen Beitrag können dazu die EU und die Bundesrepublik Deutschland leisten?

Der Schutz der Minderheiten hat in der irakischen Verfassung einen hohen Stellenwert. Es obliegt zunächst der irakischen Regierung, Minderheiten im Land zu schützen. Das unterstreicht die Internationale Gemeinschaft wie auch die Bundesregierung im Dialog mit allen politisch relevanten Gesprächspartnern im Irak

Aufgrund des hohen, teils religiös-ideologisch motivierten Gewaltniveaus im Irak sind auch viele Angehörige von Minderheiten auf der Flucht. Die Bundesregierung leistet für Flüchtlinge und Binnenvertriebene humanitäre Hilfe, unabhängig von ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit. Sie unterstützt die Aktivitäten von UNHCR, der Internationalen Organisation für Migration (International Organization for Migration, IOM), IKRK und anderen Organisationen, die ein besonderes Augenmerk auf die besonders prekäre Lage von Flüchtlingen haben, die Minderheiten angehören.

15. Durch welche Maßnahmen soll die Situation der Flüchtlinge insbesondere in Syrien und Jordanien verbessert werden?

Welchen Beitrag können die EU und die Bundesrepublik Deutschland dabei leisten?

Die Versorgung der hohen Zahl an Flüchtlingen aus dem Irak stellt insbesondere für Syrien (1,4 Millionen) und Jordanien (ca. 500 000) eine erhebliche Belastung für die Infrastruktur und das Gesundheits- und Bildungssystem dar. Irakische Flüchtlinge dürfen nicht arbeiten und sind deshalb auf ihre Ersparnisse oder fremde Hilfe angewiesen.

Bei der Internationalen Irak-Konferenz des UNHCR in Genf am 17./18. April 2007 erklärte die irakische Regierung, wie von der Internationalen Gemeinschaft gefordert, ihre Verantwortung für irakische Flüchtlinge in Nachbarländern und stellte konkrete Maßnahmen (Bereitstellung von 25 Mio. US-Dollar, Gespräche über die Eröffnung von Büros in Amman und Damaskus, direkte finanzielle Unterstützung an Aufnahmeländer für Infrastrukturmaßnahmen) vor. Darüber hinaus hat die Internationale Gemeinschaft Schutz- und Unterstützungsverpflichtungen gegenüber Irakern im Rahmen des internationalen Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts sowie ein Solidaritätserfordernis gegenüber Gaststaaten anerkannt.

Die Bundesregierung hat aus Mitteln des Auswärtigen Amts im Jahr 2007 bisher 4,2 Mio. Euro für Hilfsmaßnahmen im Irak sowie zugunsten irakischer Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Den UNHCR unterstützt sie mit insgesamt 2 Mio. Euro bei der Versorgung von Binnenvertriebenen sowie Irak-Flücht-

lingen in Syrien und Jordanien. Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, hat anlässlich ihres Besuches im August 2007 in Syrien 4 Mio. Euro im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit für irakische Flüchtlinge zugesagt. Die Mittel sind für den Schulbau in Stadtvierteln von Damaskus und Aleppo mit hohem Flüchtlingsanteil gedacht. Über die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein werden Irakerinnen und Irakern Stipendien zum Studium in ihrem Gastland zur Verfügung gestellt.

Die Generaldirektion der Europäischen Kommission für humanitäre Hilfe ECHO hat für Hilfsmaßnahmen für irakische Flüchtlinge 6,2 Mio. Euro bereitgestellt. Zudem unterstützt die Europäische Kommission das syrische Gesundheitssystem mit 8 Mio. Euro und stellt für das jordanische Bildungssystem 26,7 Mio. Euro zur Verfügung. In beiden Ländern besteht bereits eine bilaterale Zusammenarbeit in diesen Bereichen, in die sich diese Maßnahmen einfügen.

16. Wie schätzt die Bundesregierung die humanitäre Situation in den Flüchtlingslagern in Syrien und Jordanien ein?

Nur eine verschwindend geringe Zahl der irakischen Flüchtlinge in Syrien und Jordanien lebt in Flüchtlingslagern. Die meisten irakischen Flüchtlinge leben verstreut in verschiedenen Wohnvierteln der Großstädte. Sie sind dennoch gut vernetzt. Viele der Flüchtlinge können, natürlich in unterschiedlichem Maße, von den auf der Flucht mitgebrachten Mitteln leben. Diese werden jedoch bei verlängertem Aufenthalt aufgezehrt, die Menschen verarmen und werden in die Illegalität gezwungen.

Bei den in Lagern Untergebrachten handelt es sich praktisch ausschließlich um palästinensische Flüchtlinge, die einst in den Irak geflohen sind und auf die Syrien und Jordanien ihre ansonsten liberale Aufnahmepraxis nicht angewendet haben. In Syrien gibt es die Lager el-Hol im Nordosten des Landes (ca. 300 Flüchtlinge) und at-Tanf (ca. 440 Flüchtlinge) im Niemandsland an der syrisch-irakischen Grenze an der Straße zwischen Damaskus und Bagdad. Auf irakischer Seite der Grenze besteht das Lager al-Waleed (ca. 1 560 Flüchtlinge). In Jordanien existierte nur ein Lager, ar-Ruwayshed, dessen letzte ca. 100 Bewohner jedoch Anfang November 2007 umgesiedelt wurden.

Die Lage in den genannten Flüchtlingslagern ist prekär. Das Lager at-Tanf beispielsweise wird von syrischer Seite aus versorgt, jedoch müssen alle Güter (inkl. Wasser und Treibstoff für die Generatoren) von Damaskus herantransportiert werden. Die Flüchtlinge leben in Zelten und sind den extremen Temperaturen der Wüste, Sandstürmen und der Gefahr von Schlangen und Skorpionen ausgesetzt.

17. Sind nach Ansicht der Bundesregierung die Flüchtlingslager in Syrien und Jordanien Rekrutierungsstätten für Extremisten und Terroristen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu gezielten Rekrutierungsversuchen unter den Flüchtlingen (weder der in Flüchtlingslagern, noch der in den Wohnvierteln der Großstädte lebenden Personen) durch extremistische oder terroristische Gruppierungen vor.

18. Wenn ja, welchen Beitrag können die EU und die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung solcher Entwicklungen leisten?

Entfällt

19. Welche Auswirkungen auf die Sicherheitslage hat die Truppenaufstockung der USA mit sich gebracht?

Die temporäre Truppenaufstockung ist ein Faktor, der zu der gegenwärtigen relativen Verbesserung der Sicherheitslage beigetragen hat. Weitere Faktoren sind u. a. die Abkehr wichtiger sunnitische Widerstandsgruppen von ihrer Zusammenarbeit mit Al Kaida und der gegenwärtige Waffenstillstand seitens wichtiger schiitischer Milizen.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Konsequenzen aus dem Petraeus-Bericht für die mittelfristige Entwicklung des Irak?

Die Berichterstattung von General Petraeus und Botschafter Crocker für den US-Kongress diente der Einschätzung der Auswirkungen der temporären Truppenaufstockungen des US-Militärs auf die Sicherheitslage im Irak und gab Handlungsempfehlungen für die US-Administration.

Wichtiger für die mittelfristige Entwicklung des Irak sind die jetzt begonnenen Gespräche zwischen US-Administration und irakischer Regierung über Form und Umfang der Kooperation nach Beendigung des VN-Mandats für die MNF.

21. Über welche Erkenntnisse hinsichtlich ziviler Opferzahlen im Irak verfügt die Bundesregierung?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse. Es ist bisher weder den Vereinten Nationen noch verschiedenen nichtstaatlichen Organisationen gelungen, verlässliche Zahlen über die zivilen irakischen Opfer seit Beginn des Krieges zu erlangen.

22. Welchen Einfluss nimmt nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Islamische Republik Iran auf die Auseinandersetzung zwischen Schiiten und Sunniten im Irak?

Die Bundesregierung hat wiederholt betont, dass Sicherheit und Stabilität in Irak insbesondere auch der Anstrengungen der Nachbarstaaten Iraks bedürfen. Iran ist dabei in besonderer Weise gefordert. Die Bundesregierung begrüßt die Teilnahme Irans am Irak-Nachbarstaatenprozess. Die Bundesregierung fordert Iran kontinuierlich auf, eine konstruktive Rolle in Irak zu spielen.

23. Welche Beziehungen bestehen zwischen den Vertretern der Schiiten-Allianz im Parlament und den schiitischen Milizen (insbesondere Mahdi-Miliz und Badr-Brigaden)?

Politiker sowohl der Sadr-Bewegung, die die Mahdi-Armee kontrolliert, wie auch des die Badr-Milizen kontrollierenden Islamic Supreme Council of Iraq (ISCI) sind im Parlament vertreten. Die Führer der Bewegungen – Muqtada as-Sadr und Abdal Aziz al-Hakim – haben es aber 2005 abgelehnt, persönlich am parlamentarischen Prozess teilzunehmen. Beide Parteien waren zunächst in der Regierung vertreten, die Sadristen zogen im März 2007 jedoch ihre Minister aus dem Kabinett ab. Im Laufe des Jahres 2007 kam es immer wieder auch zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Milizen beider Gruppen (u. a. in Bagdad, Kerbala, Najaf, Basra).

24. Inwiefern ist das am 11. Oktober 2006 vom irakischen Parlament verabschiedete Gesetz über die Einsetzung von Regionen umgesetzt?

Das Gesetz, welches die Schaffung von Regionen ermöglicht, hat bislang keine konkreten Auswirkungen, da es im irakischen Parlament gegenwärtig keine Mehrheit für eine Abstimmung über den Zuschnitt möglicher Regionen gibt. Die einzige bislang etablierte Region ist die bereits zuvor mit der Übergangsverfassung von 2004 bestätigte autonome irakische Region Kurdistan.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Desintegration der „Regierung der nationalen Einheit“ und den Umstand, dass bis auf den Verteidigungsminister keine Sunniten mehr in der Regierung vertreten ist?

Es ist in erster Linie eine Entscheidung des irakischen Volkes, wie sich das irakische Parlament und die irakische Regierung zusammensetzen. Aus der Sicht der Bundesregierung scheint eine irakische Regierung, die die Interessen aller wichtigen Gruppen im Irak vertritt, am besten geeignet, um den Prozess der nationalen Versöhnung voranzubringen.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kooperation der US-amerikanischen und irakischen Truppen mit sunnitischen Stammesvertretern?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es ein Ziel der MNF ist, auf alle Bevölkerungsgruppen im Irak zuzugehen und sie in die Bemühungen um eine Verbesserung der Sicherheitslage einzubinden. In diesen Rahmen gehört auch die Kooperation mit den sunnitischen und in jüngster Zeit auch schiitischen Stämmen in Teilen des Irak.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der MNF-I?

Die MNF befinden sich, mit einem Mandat der Vereinten Nationen versehen, auf Einladung der irakischen Regierung im Irak. Zurzeit bemüht sich die irakische Regierung um die Verlängerung des Mandates bis Ende 2008.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung den Ausbildungsstand der ISF (Iraqi Security Forces)?

Der Ausbildungsstand der zu den Iraqi Security Forces gehörenden Einheiten der Streitkräfte, National Police und Border Patrol variiert aufgrund unterschiedlicher Ausbildungszeiten und -inhalte. Korruption, fehlende Disziplin und Professionalität innerhalb der ISF wirken einem nachhaltigen Ausbildungserfolg entgegen. Obwohl sichtbare Fortschritte im Ausbildungsstand der ISF erzielt wurden, wird auch längerfristig Ausbildungsunterstützung der ISF durch die internationale Gemeinschaft notwendig sein.

29. Welche weitergehenden Hilfen durch die internationale Gemeinschaft, die EU und die Bundesrepublik Deutschland sind notwendig, um die nationalen irakischen Sicherheitskräfte besser und schneller auszubilden?

Das Bundesministerium der Verteidigung engagiert sich bereits seit dem Jahr 2004 im Rahmen der trilateralen Kooperation mit den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem Irak für eine Ausbildung der irakischen Sicherheitskräfte.

Im Jahr 2008 wird diese Kooperation mit der Ausbildung und Ausstattung eines Nachschub- und Transportverbandes fortgesetzt. Dazu wird – neben der Ausbildung des militärischen Führungspersonals in Deutschland und des Verbandes in den Vereinigten Arabischen Emiraten – dem Irak Ausrüstung und Material im Gesamtwert von 7,5 Mio. Euro überlassen.

Des Weiteren unterstützt das Bundesministerium der Verteidigung die Ausbildung von Angehörigen der irakischen Streitkräfte in Deutschland im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe sowie beim innereuropäischen Lufttransport von auszubildendem irakischem Personal der „NATO Training Mission – Iraq“ (NTM-I).

Alle Maßnahmen erfolgen außerhalb des irakischen Staatsgebietes.

Zur weiteren Ausbildung irakischer Sicherheitskräfte im Schlüsselbereich Rechtsstaatlichkeit (Polizei, Justiz, Strafvollzug) wurde Ende November 2007 die EU-Ausbildungsmission EUJUST-Lex bis Mitte 2009 verlängert. Dadurch werden weitere 750 hochrangige irakische Beamte in fachlichen Fragen wie auch übergreifend in rechtsstaatlichen Prinzipien bei der präventiven und repressiven Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität fortgebildet. Diese Mission wird in den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt.



